

## „Wir vermissen sachliche Auseinandersetzung“

Martin Sander und Bernd Benschmidt nehmen für das Bündnis sozial gerechte Stadt Lüdenscheid Stellung zur anhaltenden Diskussion um den Ratsbeschluss zur Vermögensteuer:

Wir bedauern, dass sich die Diskussion nahezu ausschließlich um die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses entfacht. Insbesondere die aktuelle Wortmeldung des Lüdenscheider CDU-Vorsitzenden Schwarzkopf erweckt den Eindruck, dass die CDU praktiziert, was sie den Unterstützern des Beschlusses vorwirft: Wahlkampf! Die von Herrn Schwarzkopf eingeforderte sachliche Auseinandersetzung vermissen wir.

Aus unserer Sicht ist es legitim, wenn ein kommunales Organ seine Interessen über die örtlichen Grenzen hinaus vertritt. Niemand hätte je das Handeln im Rahmen des Deutschen Städtetages in dieser Hinsicht in Zweifel gezogen. Wenn Bürgermeister Dzewas für den betreffenden Beschluss eingetreten ist und damit die Sichtweise seines Rechtsdezernenten nicht geteilt hat, was in einer Demokratie sicherlich zu akzeptieren ist, so hat er unseres Erachtens in der Sache gehandelt.

Die finanziell brisante Situation der Kommunen – also auch unserer Stadt – ist nachhaltig nicht durch Ausgabenverringerung – also zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger – zu bewältigen. Dies kann nur durch eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation erfolgen. Und hier ist die von uns geforderte Wiedereinführung der Vermögensteuer ein wichtiger Schritt

in die richtige Richtung. Insofern hat Bürgermeister Dzewas in der Sache und im Interesse der Stadt gehandelt. Was die Frage der Rechtmäßigkeit des Beschlusses angeht, ist weder in der Gemeindeordnung noch im Grundgesetz eine Regelung zu finden, die hierüber Aufschluss geben würde. Im übrigen suggeriert die Argumentation seitens der CDU, das Befassen mit dem Thema Vermögensteuer halte den Rat von seinen Kernaufgaben ab. Wir sprechen hier von etwa 15 Minuten.

Abschließend gehen wir nochmal im Sinne einer sachlichen Auseinandersetzung auf den vermeintlichen Widerspruch zwischen dem gefassten Ratsbeschluss und dem Wunsch des Bürgermeisters, die Firma Hotset auf der Kunststoffmesse zu besuchen ein. Angesichts eines vorgesehenen höheren zusätzlichen Freibetrages für private Betriebsvermögen von 2 oder 3 Millionen Euro wären nur etwa zwei Prozent der ca. 3,6 Millionen in Deutschland registrierten Unternehmen von einer Besteuerung betroffen. Herr Schwarzkopf wird als Geschäftsführer selbst genau wissen, ob die Firma Hotset bzw. ihre Anteilseigner davon betroffen sind. Wir halten das für höchst unwahrscheinlich.

Zur Klarstellung: nicht eine Firma wird hierbei steuerlich herangezogen, sondern die jeweiligen privaten Anteilseigner in Höhe ihrer Anteile am Unternehmen. Wie viele Privatpersonen haben Anteile an Lüdenscheider Firmen höher als zwei Millionen Euro?